

Betreff

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr.

vom

Erforderliche Stellungnahmen

Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
 Kämmerei
 Frauenbeauftragte nach HGIG
 Frauenbeauftragte nach HGO
 Sonstiges

Rechtsamt
 Umweltamt: Umweltprüfung
 Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

Kommission	nicht erforderlich	erforderlich
Ausländerbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Kulturbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Ortsbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Seniorenbeirat	nicht erforderlich	erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich	erforderlich
öffentlich	nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Die pauschalfinanzierten Träger bieten rund 17 % der Plätze in Wiesbaden an. Die Pauschalen wurden zuletzt auf Grund des Gute-Kita-Gesetz (Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung) in Hessen durch die Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) angepasst. Um die pauschalfinanzierten Träger zu stärken und zukunftssicher zu machen ist nun die Anpassung und Weiterentwicklung der Pauschalen erforderlich. Dabei soll dem hohen Maß an ehrenamtlichen Engagement insbesondere in diesem Trägersegment zusätzlich zu den finanziellen Entwicklungen auch durch Maßnahmen zur Liquiditätssicherung sowie möglichst handhabbaren administrativen Vorgaben Rechnung getragen werden.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Kindertagesstätten, die von Elternvereinen und -initiativen betrieben werden, erhalten zur Finanzierung der Betriebskosten eine Pauschale, die nicht kostendeckend ist. Die weitere Finanzierung erfolgt aus Elternbeiträgen und Landesmitteln. Durch die sich verändernden Rahmenbedingungen zeigt sich, dass die so bereitgestellte Finanzierung nicht mehr ausreicht, um Kindertagesstätten verlässlich betreiben zu können. Gleichzeitig werden 17 % aller Wiesbadener Betreuungsplätze in diesem Segment angeboten. Es ist damit ein wichtiger und unverzichtbarer Baustein der Wiesbadener Kinderbetreuungslandschaft.
 - 1.2 Die Neuberechnung der Gruppenpauschalen ist daher erforderlich, um den Trägern die Möglichkeit zu geben, in Anlehnung an den TVöD zu vergüten um die Fachkräfte an den Träger zu binden und so einer Abwanderung entgegenzuwirken.
 - 1.3 In diesem Zuge werden neue Betreuungssegmente Elementar dreiviertel und Krippe dreiviertel sowie die entsprechenden Fördervoraussetzungen nachfragegerecht geschaffen. Dies erfordert auch die Nachbesserung der Fördervoraussetzung der Gruppenpauschalen.
 - 1.4 Die Anpassung der Ausführungsrichtlinie für die Gewährung von städtischen Betriebskostenzuschüssen an Freie Träger zur laufenden Unterhaltung von Kindertagesstätten ist hierdurch erforderlich.
 - 1.5 Aufgrund der stetig steigenden Mietkosten ist auch die moderate Anpassung der Mietpauschale auf bis zu 15.000 € pro Gruppe und Jahr (bisher bis 13.200 €) erforderlich.
 - 1.6 Die Verwaltung der pauschalfinanzierten Träger wird vorwiegend im Ehrenamt geleistet. An das Ehrenamt werden gerade im Bereich Kindertagesstätten vielfältige Anforderungen gestellt. Um dieses Segment zukunftsfähig zu machen, wird zur Entlastung der Vorstände eine Verwaltungspauschale abhängig von der Kinderzahl (bis max. 100 Kinder) der Einrichtung eingeführt. Dies entspricht dem bereits erfolgreich etablierten System in der Finanzierung der Grundschulkinderbetreuungsvereine.
 - 1.7 Infolge der Anpassung und Weiterentwicklung der Pauschalen entstehen Mehrkosten in Höhe von 5.375.072 € pro Jahr ab dem Jahr 2024. Die Steigerung JHK für 2025 ist hier noch nicht berücksichtigt.
 - 1.8 Auch nach der Weiterentwicklung der Pauschalen bleibt dieses Segment finanziell das günstigste Modell der Kindertagesstättenfinanzierung in Wiesbaden.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Die Pauschalzuschüsse für Elternvereine und -initiativen und andere Träger dieser Finanzierungsart werden zum 01.01.2024 angepasst. Dadurch entstehen bei PSP 1.06.01.001/Tagesbetreuung WI freie Träger Mehrkosten in Höhe von 5.168.643 € pro Jahr und bei PSP 6.06.01.001/Tagesbetreuung AKK freie Träger Mehrkosten in Höhe von 206.429 € pro Jahr.
- 2.2 Als Element der stabilen Liquiditätssicherung werden die Pauschalen an die Träger in diesem Segment künftig monatlich ausgezahlt. Dies ersetzt die bisher praktizierte vierteljährliche Auszahlung.
- 2.3 Zur weiteren Stabilisierung der Träger wird die Ausführungsrichtlinie für die Gewährung von städtischen Betriebskostenzuschüssen dahingehend geändert, dass künftig nicht lediglich 1/3 des laufenden Betriebskostenzuschusses, sondern 2/3 eines jährlichen Betriebskostenzuschusses als Rücklage gebildet werden darf. Dies dient der Sicherung von Liquidität sowie der besseren Planungssicherheit bei veränderten Entgeltkosten. Ein Risiko für die Landeshauptstadt Wiesbaden besteht nicht, weil bei Vereinsauflösung die Mittel an die Stadt zurückfließen.
- 2.3 Die Ausführungsrichtlinie für die Gewährung von städtischen Betriebskostenzuschüssen tritt mit der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung bzw. zum 01.01.2024 in Kraft. Die Ausführungsrichtlinie in ihrer bisherigen Fassung tritt mit der Beschlussfassung bzw. zum 31.12.2023 außer Kraft.
- 2.4 Die hierfür notwendigen Mittel bei PSP 1./6.06.01.001/Tagesbetreuung WI + AKK freie Träger in Höhe von 5.375.072 EUR jährlich wurden als weiterer Bedarf 2024/2025 im Rahmen der Haushaltsanmeldung angemeldet und müssen im Rahmen der Haushaltsberatungen dem Budget des Dezernat VI/51 zugesetzt werden. Steigerungen für das Jahr 2025 sind hierbei nicht berücksichtigt.

D Begründung

Die pauschalfinanzierten Träger werden mit dieser Sitzungsvorlage in die Lage versetzt sich für die Zukunft aufzustellen. Mit den drei Bausteinen der finanziellen Verbesserung, der monatlichen Auszahlungen sowie der Erhöhung der zulässigen Rücklagen werden die vielfach ehrenamtlich Verantwortlichen gestärkt und das Trägersegment insgesamt gestärkt und für Fachkräfte damit attraktiver. Damit werden rund 17 % aller Wiesbadener Kitaplätze gesichert und der Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz gestärkt.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Kindertagesstätten, die von Elternvereinen und -initiativen und anderen Trägern betrieben werden, tragen erheblich zur Trägervielfalt in Wiesbaden bei und sichern den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Mit der Erhöhung der Pauschalen wird dem Antrag der Mitinitiative e.V. Rechnung getragen, mit dem das neue Finanzierungsmodell besprochen und entwickelt wurde.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

VI

Dr. Becher
Stadträtin